



SGUV Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband
SESE Société des Entrepreneurs Suisses en Echafaudages
SISP Società degli Imprenditori Svizzeri dei Ponteggi

Zusatzvereinbarung 2009 zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2008 - 2011

Art. 13.1 Lohn (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn, Lohnanpassungen)

Stand 1. April 2009. Für die nachstehend aufgeführten Lohnklassen gelten folgende Basislöhne, auf die der Arbeitnehmer im Sinne eines Mindestlohnes Anspruch hat. Vorbehalten sind Spezialfälle nach Art. 13. Abs. 6 dieses Vertrages. Die Basislöhne je Lohnklasse betragen für die ganze Schweiz in Schweizerfranken, im Monat:

Lohnklassen:

Q	A	B 1	B 2	C
Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
5'095.--	4'886.--	4'574.--	4'218.--	4'010.--

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn:182,5 = Stundenlohn

Art. 13.10 Lohnanpassungen per 1. April 2009

- 1.1 Die effektiv ausbezahlten Löhne werden in allen Lohnklassen generell um 70.-- Franken pro Monat erhöht.
- 1.2 Zusätzlich wird eine individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhung von durchschnittlich 10.-- pro Monat entrichtet. Der Arbeitgeber legt die Verteilung fest. Die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmer haben einen gemeinsamen Anspruch auf die Lohnerhöhung.
- 1.3 Mit dieser Lohnerhöhung ist der Indexstand Dezember 2008 von 108,8 Punkten ausgeglichen.

Olten, 3. März 2009

Für den Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband

Hans Gertsch

Adrian Schneider

Gewerkschaft Unia

Gewerkschaft Syna